

# Turnierordnung des Hessischen Schachverbandes

## Stand 19.9.1999

### A. Spielberechtigung

1. *An den Meisterschafts- und Pokalspielen des HSV dürfen nur Spieler teilnehmen, die Mitglieder eines Vereins des HSV sind.*

*Die Mitglieder müssen ihre Verpflichtungen gegenüber Verein und Verband erfüllt haben.*

*Als Nachweis der Spielberechtigung gilt die jeweils neueste DSB-Mitgliederliste (Ziffer 82 ff) bzw. die vorläufige Spielberechtigung (Ziffer 83). Die Spielberechtigung beginnt mit dem Ausstellungsdatum der Mitgliederliste oder einem vom Leiter der Spielerpaßstelle explizit angegebenen Datum, bestätigt durch seine Unterschrift. Vorläufige Spielberechtigungen werden gegebenenfalls (z. B. Ausfall der Spielerpaßstelle durch Krankheit, Urlaub o. ä.) mit dem Poststempel der Beantragung gültig.*

2. *Jeder Spieler kann im Laufe des Spieljahres nur für einen Verein des DSB starten. Das Spieljahr beginnt am 1. September jedes Jahres. Das Nähere hierzu regelt Ziffer 83.*

3. *Jeder Spieler, der für einen Verein des HSV auf der aktuellen DSB-Mitgliederliste steht, gehört damit dem HSV an.*

*Die Möglichkeit, einem weiteren Verein anzugehören, wird damit nicht berührt. In einem solchen Fall erfolgt die Anmeldung bei der Spielerpaßstelle des HSV als passives Mitglied (s. Ziffer 82).*

4. *Zum Nachweis der Spielberechtigung ist entweder eine vorläufige Spielberechtigung oder eine aktuelle Mitgliederliste (bzw. Kopie) bei Lehrgängen sowie Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften vorzulegen*

### B. Turniere

5. Im HSV werden folgende Turniere durchgeführt:

- B I Einzelmeisterschaft
- B II Mannschaftsmeisterschaft
- B III Internationale Hessische Schnellschachmeisterschaft
- B IV Blitz Einzelmeisterschaft
- B V Blitzmannschaftsmeisterschaft
- B VI Einzelpokal "Goldener Springer"
- B VII Mannschaftspokal
- B VIII Dameneinzelmeisterschaft
- B IX Damenmannschaftsmeisterschaft
- B X Damenschnellschachmeisterschaft
- B XI Damenblitz Einzelmeisterschaft
- B XII Damenblitzmannschaftsmeisterschaft
- B XIII Seniorenmeisterschaft
- B XIV Seniorenblitzmeisterschaft
- B XV Seniorschnellschachmeisterschaft
- B XVI Senioren-Pokalturnier für Bezirksmannschaften

Alle diese Turniere werden einmal jährlich durchgeführt.

Alle Jugendmeisterschaften werden nach der Turnierordnung der Hessischen Schachjugend gespielt.

### **B I Einzelmeisterschaft**

6. Die Einzelmeisterschaft wird in drei Klassen gespielt: Meisterturnier, Meistervorturnier, Hauptturnier.

7. Für das Meisterturnier sind 12 Teilnehmer zugelassen:

- 6 Vorberechtigte (Platz 1–6 des Vorjahres),
- 4 Aufsteiger aus dem Meistervorturnier des Vorjahres,
- 1 Sieger des Pokalturniers um den "Goldenen Springer",
- 1 Freiplatz, den der Turnierleiter im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden vergibt.

Fallen vorberechtigte Teilnehmer aus, so können weitere Freiplätze ebenso vergeben werden. Absteiger aus Einzelmeisterschaften des DSB sind bei der Vergabe von Freiplätzen vorrangig zu behandeln, ebenso bei entsprechen der Spielstärke der vorjährige A-Jugend-Meister.

Es wird im Rundenturnier gespielt.

Bei Punktgleichheit entscheidet über die Reihenfolge der Plätze das System Sonneborn-Berger. Bei Punktgleichheit entscheidet über den Titel ein StICKkampf über zwei Partien. Endet der StICKkampf unentschieden, dann gilt die Wertung von Sonneborn-Berger.

Der Sieger erhält den Titel "Hessenmeister...".

8. Das Meistervorturnier umfaßt maximal 60 Teilnehmer:

- 6 Absteiger (Platz 7–12 aus dem Meisterturnier des Vorjahres),
- 16 Spieler aus dem Meistervorturnier des Vorjahres (Plätze 5–20),
- 10 Bezirksmeister,
- 1 unterlegener Endspielteilnehmer aus dem Pokalturnier "Goldener Springer",
- 24 Aufsteiger aus dem Hauptturnier des Vorjahres,
- 3 Spieler, die bei der vorjährigen A-Jugendmeisterschaft einen der ersten drei Plätze belegt hatten.

Fallen vorberechtigte Teilnehmer aus, so kann der Turnierleiter diese Plätze als Freiplätze vergeben. Hierzu können die Bezirke Vorschläge einreichen, die dann bevorzugt behandelt werden. Freiplätze werden nur an Spieler vergeben, von denen von der Spielstärke her angenommen werden kann, daß sie einen der ersten zwanzig Plätze belegen können. Ansonsten wird mit einer geringeren Teilnehmerzahl gespielt. Fallen kurzfristig Teilnehmer aus, verringert sich die Teilnehmerzahl entsprechend, es sei denn, der Ausrichter ist noch nicht im Meistervorturnier vertreten, oder es müßte mit einer ungeraden Teilnehmerzahl gespielt werden.

Die Bezirksmeister müssen in Turnieren ermittelt werden. Melden Bezirke ihren Teilnehmer nicht bis zu dem vom HSV-Turnierleiter festgesetzten Termin, dann verlieren die jeweiligen Bezirksmeister ihren Teilnehmeranspruch.

Das Meistervorturnier wird in elf Runden nach Schweizer System gespielt.

Die Plätze 1–4 berechtigen zum Aufstieg ins Meisterturnier, die Plätze 5–20 zur Teilnahme am Meistervorturnier des nächsten Jahres.

Bei Punktgleichheit entscheidet das System Buchholz. Entsteht auch danach Gleichstand, entscheidet die Siegwertung, danach die Schwarzwertung und schließlich die verfeinerte Buchholzwertung. Ist auch danach noch Gleichstand, werden die Spieler gemeinsam auf den gleichen Platz gesetzt. Sollte der Platz für eine Qualifikation von Bedeutung sein, entscheidet das Los.

9. Das Hauptturnier ist offen für alle spielberechtigten Mitglieder des HSV. Turnierleiter und Turnierausschuß setzen die Gruppen für das Hauptturnier. Das Hauptturnier wird in sechs Gruppen zu jeweils maximal 64 Teilnehmer aufgeteilt. Die Plätze 1–4 jeder Gruppe berechtigen zum Aufstieg ins Meistervorturnier des nächsten Jahres.

In jeder Gruppe werden sieben Runden nach Schweizer System gespielt. Bei Punktgleichheit entscheidet das System Buchholz. Danach wird gegebenenfalls wie in Ziffer 8 verfahren.

## **B II Mannschaftsmeisterschaft**

10. *Im HSV bestehen folgende Spielklassen:*

- a) *die von den Bezirken eingerichteten Klassen,*
- b) *die Landesklassen und*
- c) *die Verbandsligen*
- d) *die Hessenliga.*

*Auf Landesebene und in der höchsten Spielklasse der Bezirke wird mit Achtermannschaften gespielt. Es müssen mindestens vier Spieler einer Mannschaft antreten.*

11. Die Hessenliga besteht aus 10 Mannschaften.

Der Sieger der Hessenliga erhält den Titel "Hessischer Mannschaftsmeister..." und vertritt den Verband beim Aufstieg in übergeordnete Klassen.

Die Tabellenletzten (s. Ziffer 13) der Hessenliga steigen in ihre jeweilige Verbandsliga ab.

Die Sieger der beiden Gruppen der Verbandsliga steigen in die Hessenliga auf.

11a. Die Verbandsliga besteht aus 20 Mannschaften, die jährlich nach geographischen Gesichtspunkten in zwei Gruppen eingeteilt wird, wobei die Entfernung möglichst ausgeglichen werden.

Die Tabellenletzten (s. Ziff. 13) der beiden Gruppen der Verbandsliga steigen in ihre Landesklassen ab.

Sollte eine ungerade Anzahl von Absteigern zu ermitteln sein, so steigt aus der Gruppe eine Mannschaft mehr ab, in die nach der Einteilung der abgelaufenen Saison mehr Mannschaften aus der Hessenliga abgestiegen wären.

Die Sieger der vier Landesklassen steigen in die Verbandsliga auf.

12. Für die Landesklassen ist das Gebiet des HSV nach geographischen Gegebenheiten in vier Gruppen aufgeteilt:

Landesklasse Nord aus den Bezirken I und II,

Landesklasse Ost aus den Bezirken IV und V,

Landesklasse Süd aus den Bezirken VI, VII und X,

Landesklasse West aus den Bezirken III, VIII und IX.

Alle Landesklassen spielen mit zehn Mannschaften. Die Bezirksmeister steigen jeweils auf.

13. Der Abstieg wird in allen Verbandsklassen variabel gestaltet, soweit Absteiger aus höheren Klassen dies notwendig machen: Die Zahl der Absteiger ist jeweils so groß, daß — unter Berücksichtigung der Aufsteiger — die vorgesehene Zahl der Mannschaften einer Klasse erhalten bleibt.

Zurückgezogene Mannschaften gelten als Absteiger aus ihrer Gruppe. Scheidet eine Mannschaft nach Meldeschluß — jedoch vor der ersten Runde — aus, bleibt ihr Platz unbesetzt. Am Ende der Spielzeit verringert sich die Zahl der Absteiger aus dieser Gruppe entsprechend.

14. Für alle Spielklassen dürfen höchstens zwei Mannschaften desselben Vereins zugelassen werden.

15. *Spätestens zu dem vom Turnierleiter bekanntzugebenden Termin melden die Vereine ihre Mannschaften getrennt nach Spielklassen.*

*Die Spieler sind mit Name, Vorname und der laufenden Nummer aus der Mitgliederliste aufzuführen.*

*Die Reihenfolge der gemeldeten Spieler ist für das laufende Spieljahr als Brettfolge verbindlich.*

*Es wird jedoch zugelassen, daß Stammspieler, die nach der gemeldeten Brettfolge benachbart sind, ihre Plätze miteinander tauschen können. Fallen Stammspieler aus, dann kann aufgerückt werden. Das Recht nunmehr benachbarter Stammspieler, ihre Plätze zu tauschen, bleibt bestehen.*

*Wird nicht aufgerückt, sind die Partien fehlender Stammspieler als verloren zu werten, ebenso die des*

*etwa fehlenden Gegners. Ersatzspieler dürfen nur hinter Stammspielern eingesetzt werden. Ein Platztausch mit diesen ist ausgeschlossen. Der Turnierleiter hat anhand der Turnierberichte nachzuprüfen, ob die Brettfolge eingehalten wurde und Verstöße nach Ziffer 29 zu ahnden.*

*16. Ein für eine Spielklasse als Stammspieler gemeldeter Spieler ist in einer niedrigeren — auch als Ersatz — nicht spielberechtigt. Hat ein Spieler im Laufe eines Spieljahres dreimal als Ersatz in einer höheren Klasse gespielt, so darf er in einer niedrigeren Spielklasse während dieses Spieljahres nicht mehr eingesetzt werden. Grundsätzlich darf ein Spieler an einem Wettkampfwochenende nur für **eine** Mannschaft gemeldet werden. Verlegte Wettkämpfe rechnen zum ursprünglichen Termin.*

*17. Spielen in einer Spielklasse zwei Mannschaften eines Vereins (s. Ziffer 14), dann*  
a) *ist der Wettkampf dieser beiden Mannschaften in der ersten Runde auszutragen,*  
b) *darf ein Spieler — auch Ersatzspieler — im Laufe des Spieljahres nur in einer dieser Mannschaften mitwirken.*

*18. Der gastgebende Verein sorgt für ein geeignetes Spiellokal und ausreichendes Spielmaterial. Notfalls ist der Gegner rechtzeitig aufzufordern, fehlendes Material mitzubringen.*

*19. Vor Beginn jedes Wettkampfes haben die Mannschaftsführer ihre Mannschaftsaufstellung mit Name und Vorname der Spieler dem Wettkampfleiter schriftlich bekanntzugeben und die Nachweise der Spielberechtigung (Ziffer 1 Absatz 3) vorzulegen.*

*Kann ein Nachweis der Spielberechtigung nicht vorgewiesen werden, so hat der Wettkampfleiter dies in seinem Spielbericht ausdrücklich zu vermerken.*

*War der zuständige Verein zum Zeitpunkt der Veranstaltung nicht im Besitz einer Spielberechtigung, hat der betreffende Spieler seinen Kampf verloren. Bei Mannschaftskämpfen sind auch die Partien an den nachfolgenden Brettern seiner Mannschaft verloren. Dies gilt auch dann, wenn die Tatsache der Nichtberechtigung erst im Laufe des Spieljahres bekannt wird.*

*Sofern der gastgebende Verein gemäß Ziff. 63 selbst den Wettkampfleiter stellt, hat er seine Mannschaftsaufstellung zuerst schriftlich niederzulegen und darf diese nicht mehr ändern, sobald die Gastmannschaft ihre Mannschaftsaufstellung dem Wettkampfleiter übergeben hat.*

20. Mannschaftskämpfe sind an Sonntagen anzusetzen.

Der Totensonntag, der Volkstrauertag und der Fastnachtssonntag bleiben von Verbandsspielen frei.

Nach Möglichkeit sollten auch an Terminen der 1. Bundesliga und der 1. Damenbundesliga keine Verbandsspiele angesetzt werden.

Verlegungen von Mannschaftskämpfen können nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Turnierleiters vorgenommen werden. Der Antrag auf Verlegung eines Mannschaftskampfes ist ausführlich zu begründen. In dem Antrag ist ein Ausweichtermin vorzuschlagen und von dem gegnerischen Verein eine schriftliche Zustimmung beizufügen.

Anträge auf Spielverlegungen müssen mindestens 4 Wochen vor dem angesetzten Spieltermin gestellt werden.

Vor der letzten Spielrunde müssen alle bis dahin angesetzten Wettkämpfe erledigt sein.

Wettkämpfe der letzten Spielrunde dürfen nicht nachgespielt werden. Mannschaftskämpfe sind stets geschlossen durchzuführen.

Bei Abstellung eines Spielers auf Bundesebene (nicht Bundesliga) kann der HSV-Turnierleiter ausnahmsweise die betreffende Partie vorspielen lassen.

21. Spielbeginn bei Mannschaftskämpfen ist 14.00 Uhr. Die Wettkämpfe sollen pünktlich beginnen.

Aus verkehrstechnischen Gründen kann im Einzelfall zwischen den Gegnern eine Verlegung des Spielbeginns vereinbart werden. Die vereinbarten Veränderungen sind schriftlich festzuhalten.

Entsteht bei Mannschaftskämpfen durch das Verschulden eines Vereins eine Verzögerung des Spielbeginns, so wird diese Zeitspanne dem Urheber als verbrauchte Zeit angerechnet.

22. *Der gastgebende Verein — bei Spielen am neutralen Ort gilt der in der Paarung an erster Stelle genannte Verein als Gastgeber — führt an den Brettern ungerader Zahl die schwarzen Steine.*

23.-26. Gestrichen

27. Bei Mannschaftswettkämpfen wird wie folgt gewertet:

Sieg (mehr Brettpunkte als die gegnerische Mannschaft) = 2 Punkte

Unentschieden (gleiche Brettpunkte beider Mannschaften) = 1 Punkt

Niederlage (weniger Brettpunkte als die gegnerische Mannschaft) = 0 Punkte

Ergibt sich nach der vorstehenden Wertung beim Endstand eines Turniers zwischen Mannschaften Punktgleichheit, so entscheidet die Zahl der Brettpunkte.

Haben zwei Mannschaften auch gleiche Brettpunkte aufzuweisen, so ist ein Stichkampf (einrundig) auszutragen. Geht der Stichkampf unentschieden aus, dann entscheidet die Berliner Wertung, danach notfalls das Los.

28. *Ungerechtfertigtes Fernbleiben einer Mannschaft wird für diese mit 0 Mannschafts- und 0 Brettpunkten, für die angetretene Gegenmannschaft mit 2 Mannschafts- und 8 Brettpunkten gewertet. Eine Mannschaft, die ungerechtfertigt nicht antritt, wird mit einer Geldbuße nach Ziffer 80 Absatz 2 belegt.*

In der Hessenliga, den Verbandsligen und den Landesklassen ist auch der zweckgebundene Fahrtkostenausgleich für den Wettkampf zurückzuerstatten.

29. *Bei Verstößen gegen die Brettfolge (s. Ziffer 15) werden die Partien derjenigen Spieler als verloren gewertet, die die Brettfolge nicht beachtet haben.*

### **B III Internationale Hessische Schnellschachmeisterschaft**

30. Die Internationale Hessische Schnellschach-Meisterschaft ist offen für alle Spieler. Das Turnier wird in 15 Runden nach Schweizer System an 3 Tagen ausgetragen, wobei in den ersten Runden die Paarungen für jeweils zwei Runden bestimmt werden können. Für die letzten fünf Runden werden die Paarungen jeweils nur für eine Runde festgelegt.

Der Sieger erhält den Titel "Internationaler Hessischer Schnellschach-Meister". Die bestplatzierten Spieler, die für einen Verein des HSV spielberechtigt sind, vertreten den HSV beim entsprechenden Turnier auf DSB-Ebene.

Es wird ein Startgeld erhoben, dessen Höhe jeweils der HSV-Vorstand festsetzt. Internationale Titelträger erhalten finanzielle Vergünstigungen, die im einzelnen vorher festgelegt werden. Das Startgeld fließt abzüglich eines vom HSV-Vorstand festgelegten Anteils für die Organisationskosten voll in den Preisfonds ein. Der Mindestpreisfonds und der Mindestbetrag für den ersten Preis werden vorher bekanntgegeben.

### **B IV Blitzeinzelmeisterschaft**

31. Das Turnier umfaßt 36 Teilnehmer. Teilnahmeberechtigt sind:

die 5 Erstplatzierten der vorjährigen Meisterschaft,

die 3 Erstplatzierten der A-Jugend-Blitzmeisterschaft,

die 10 Blitzmeister der Bezirke,

16 weitere Teilnehmer aus den Bezirken, die nach d'Hondt entsprechend der Mitgliederstärke der Bezirke auf diese verteilt werden,

der bestplatzierte Teilnehmer eines Vereins des HSV beim Mitternachtsblitzturnier anlässlich der

Hessischen Einzelmeisterschaften,  
1 Spieler, der einen Freiplatzantrag gestellt hat.

Über die Vergabe des Freiplatzes entscheidet der Turnierleiter. Kurzfristig freiwerdende Plätze vergibt der Turnierleiter an entsprechend starke Spieler. Hierbei sollte der Ausrichter vorrangig behandelt werden.

32. Das Turnier wird als Rundenturnier gespielt.

33. Der Sieger erhält den Titel "Blitz Einzelmeister des Hessischen Schachverbandes...". Die Erstplatzierten vertreten den HSV bei den Blitzeinzelmeisterschaften des Deutschen Schachbundes.

34. Bei Punktgleichheit entscheidet die Wertung nach Sonneborn-Berger. Um den Titel entscheidet eine Stichpartie, danach die Wertung aus dem Turnier.

### **B V Blitzmannschaftsmeisterschaft**

35. Teilnahmeberechtigt sind:

die 4 erstplatzierten Mannschaften des Vorjahres,  
pro 400 angefangene Mitglieder eines Bezirkes je eine Mannschaft.

Jeder Verein darf nur durch höchstens zwei Mannschaften vertreten sein.

36. Gespielt wird mit Vierermannschaften mit 2 Ersatzspielern. Die Reihenfolge der Spieler wird zu Beginn des Turniers verbindlich gemeldet (s. Ziffer 15).

37. Die Meisterschaft wird als Rundenturnier ausgetragen.

38. Die siegreiche Mannschaft erhält den Titel "Blitzmannschaftsmeister des Hessischen Schachverbandes...".

39. Für die Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften gelten die Turnierregeln für Blitzturniere des Deutschen Schachbundes.

### **B VI Einzelpokal "Goldener Springer"**

40. Die Teilnehmer melden sich direkt nach der Ausschreibung bei den Turnierleitern, die die vom zuständigen Turnierleiter des HSV beauftragten Bezirke benannt haben.

41. Die Austragungsorte der ersten Runden werden regional festgelegt. Hierzu benennen die vom zuständigen Turnierleiter des HSV beauftragten Bezirke einen geeigneten Spielort. Spieler, die in einem anderen Bezirk wohnen als dem, dem der Verein angehört, für den sie spielberechtigt sind, können auch an dem diesem Bezirk zugeordneten Spielort starten. Hiervon ist jedoch der zuständige HSV-Turnierleiter zu unterrichten.

Von den Teilnehmern wird zu Beginn der ersten Runde ein Startgeld erhoben. Die Höhe wird jeweils vom Vorstand des HSV festgelegt.

Das Turnier wird im Ko-System ausgetragen.

Mitglieder des gleichen Vereins sollten in den ersten Runden nicht gegeneinander spielen.

42. Der Gewinner des "Goldenen Springers" erhält außer der Nadel eine Urkunde.

Er hat das Recht, als Vertreter des HSV am Pokalturnier des Deutschen Schachbundes teilzunehmen. Außerdem ist er vorberechtigt für das nächste Meisterturnier des HSV.

43. Der unterlegene Endspielteilnehmer ist vorberechtigt für das Meistervorturnier des HSV.

## **B VII Mannschaftspokal**

44. Die Pokal-Mannschaftsmeisterschaft wird mit Vereinsmannschaften im Ko-System ausgetragen. Auf Landesebene beteiligen sich 32 Mannschaften. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

je 2 Vertreter jedes Bezirkes, die auf Bezirksebene ermittelt werden  
der Titelverteidiger des Vorjahres  
die hessischen Mannschaften aus der 2. Bundesliga und der Oberliga.

Die übrigen Plätze werden durch die Erstplatzierten der Hessenliga aufgefüllt. Jeder Verein kann eine oder mehrere Mannschaften melden.

Die Runden werden dezentral ausgespielt, wobei bei den ausgelosten Paarungen die klassenniedrigere Mannschaft Heimrecht hat. In den ersten beiden Runden sollten keine Mannschaften aus dem gleichen Bezirk gegeneinander gelost werden.

45. Im übrigen gelten die Bestimmungen der Turnierordnung des Deutschen Schachbundes.

46. Der hessische Pokalmeister spielt auf DSB-Ebene weiter.

## **B VIII Dameneinzelmeisterschaft**

47a. Teilnahmeberechtigt sind alle weiblichen Mitglieder der Hessischen Schachvereine, die eine gültige Spielberechtigung haben.

Melden sich mehr als 12 Spielerinnen zu dieser Meisterschaft, wird sie in Meisterturnier der Damen und Meistervorturnier der Damen unterteilt.

Das Meisterturnier der Damen wird immer als Rundenturnier ausgetragen. Wenn eine Unterteilung vorgenommen wird, wird das Meisterturnier mit 10 Teilnehmerinnen gespielt.

Für das Meisterturnier der Damen sind qualifiziert:

- 5 Vorberechtigte (Platz 1–5 des Vorjahres)
- 3 Aufsteigerinnen aus dem Meistervorturnier der Damen (Platz 1–3)

Die weiteren Plätze werden von der Leiterin des Frauenschachs im Einvernehmen mit dem Turnierleiter für Einzelturniere vergeben. Dabei sind Bezirks-Meisterinnen bevorzugt zu berücksichtigen.

Wurde die Dameneinzelmeisterschaft im Vorjahr nur in einer Klasse gespielt, werden die Plätze der Aufsteigerinnen ebenfalls als Freiplätze vergeben. Ebenso wird beim Ausfall qualifizierter Teilnehmerinnen verfahren.

Im Meistervorturnier der Damen spielen alle anderen Spielerinnen.

Je nach Zahl der Teilnehmerinnen wird dieses Turnier als Rundenturnier mit bis zu 10 Teilnehmerinnen oder in 7 Runden nach Schweizer System gespielt.

Bei ungünstiger Gesamtzahl an Teilnehmerinnen kann die Leiterin des Frauenschachs im Einvernehmen mit dem Turnierleiter für Einzelturniere festlegen, daß das Meisterturnier der Damen ausnahmsweise mit 12 oder 8 Spielerinnen durchgeführt wird.

47b. Die Siegerin des Meisterturniers der Damen erhält den Titel "Damenmeisterin des Hessischen Schachverbandes" und ist teilnahmeberechtigt an den entsprechenden Meisterschaften auf DSB-Ebene.

Bei mehreren Berechtigten entscheidet ein Stichkampf.

Kann mehr als ein Qualifikationsplatz durch den Hessischen Schachverband auf DSB-Ebene besetzt werden, sind die Nächstplatzierten ebenfalls qualifiziert.

47c. Bei Punktgleichheit entscheidet über den Titel ein Stichtkampf über zwei Partien. Ansonsten gelten die Regelungen der Ziffern 7 und 8.

### **B IX Damenmannschaftsmeisterschaft**

48a. Die Damenmannschaftsmeisterschaft wird in einer Klasse, genannt "Hessische Damenliga", ausgetragen.

Es wird mit Vierer-Mannschaften gespielt.

48b. Jeder Verein kann beliebig viele Spielerinnen und Gastspielerinnen melden, jedoch dürfen pro Wettkampf nur zwei Gastspielerinnen eingesetzt werden.

Eine Kopie der Gastspielgenehmigung ist der Mannschaftsmeldung beizulegen. Der Meldetermin wird von der Leiterin des Frauenschachs in einem allen Vereinen zugänglichen Verkündigungsorgan veröffentlicht.

48c. Die gemeldete Rangfolge der Spielerinnen ist für das laufende Spieljahr bindend.

Nachmeldungen sind nur für neuangemeldete Spielerinnen möglich.

Brettaustausch ist zulässig. Fallen Spielerinnen aus, wird in der gemeldeten Reihenfolge aufgerückt. Das Recht nunmehr benachbarter Spielerinnen, ihre Plätze zu tauschen, bleibt bestehen. Das Freilassen eines Brettes ist nur unter Namensnennung möglich.

48d. Spieltermine sind die Wochenenden, an denen die Damen-Bundesliga spielt. Gespielt wird im Normalfall an Samstagen. Sollten diese nicht ausreichen, wird auch an den Sonntagen gespielt. Die Bedenkzeit beträgt 2 Stunden für 40 Züge und danach pro Spielerin 1 Stunde für den Rest der Partie.

Spielbeginn ist 14.00 Uhr.

Die im Spielplan zuerst genannte Mannschaft hat an den Brettern mit ungerader Zahl Schwarz.

48e. Die Siegermannschaft erhält den Titel "Hessischer Damen-Mannschaftsmeister..." und vertritt den Hessischen Schachverband beim Aufstieg bzw. den Aufstiegsspielen zu übergeordneten Klassen.

48f. Eine Mannschaft, die ungerechtfertigt nicht antritt, wird mit einer Geldbuße nach Ziffer 80 Absatz 2 belegt. Außerdem sind die angefallenen Fahrtkosten des Gegners zu erstatten.

48g. Die Erteilung der Gastspielgenehmigung ändert nicht die Vereinszugehörigkeit. Wenn ein Verein eine Gastspielgenehmigung erteilt, bleibt diese Spielerin weiterhin Vereinsmitglied und startet in Einzelmeisterschaften, Einladungsturnieren, Mannschaftskämpfen der Männer, der männlichen bzw. weiblichen Jugend und bei den Damenmannschaftskämpfen der Landesverbände als Vertreterin ihres Heimatvereins.

Die Spielerin, die von ihrem Verein eine Gastspielgenehmigung für eine andere Damen-Vereinsmannschaft erhält, ist aber im Bereich der Damen-Mannschaftsmeisterschaft nur noch für den Gastverein spielberechtigt.

Die Gastspielgenehmigung gilt für ein Wettkampfsjahr. Sie gilt gleichzeitig für die Teilnahme an Pokalmannschaftskämpfen und die Blitzmannschaftsmeisterschaft der Damen.

### **B X Damenschachmeisterschaft**

49. Dieses Turnier wird mit den Herren gemeinsam gespielt (siehe B III Internationale Hessische Schnellschachmeisterschaft).

Die beste Spielerin mit einer gültigen Spielberechtigung für einen Verein des Hessischen Schachverbandes erhält den Titel "Hessische Schnellschachmeisterin..." und vertritt den Hessischen Schachverband bei der Deutschen Damen-Schnellschachmeisterschaft.



## **B XI Damenblitz Einzelmeisterschaft**

49a. Das Turnier wird im Rahmen des Mitternachtsblitzturnieres im Anschluß an die Hessischen Einzelmeisterschaften gespielt. Jede Spielerin mit einer gültigen Spielberechtigung für einen Verein des Hessischen Schachverbandes ist teilnahmeberechtigt.

49b. Das Turnier wird als Rundenturnier ausgetragen. Nehmen 10 oder weniger Spielerinnen teil, wird doppelrundig gespielt.

49c. Die Siegerin erhält den Titel "Hessische Damen-Blitz Einzelmeisterin.." und vertritt den Hessischen Schachverband bei der Deutschen Damen-Blitz Einzelmeisterschaft.

49d. Bei Punktgleichheit entscheidet die Wertung nach Sonneborn-Berger. Um den Titel findet ein Stichkampf über zwei Partien statt. Bei mehr als zwei punktgleichen Spielerinnen wird ein einrundiges Turnier gespielt. Endet der Stichkampf unentschieden bzw. sind in dem Stichkampfturnier wiederum Spielerinnen punktgleich, entscheidet die Wertung aus dem ursprünglichen Turnier.

## **B XII Damenblitzmannschaftsmeisterschaft**

50a. Jeder Verein kann mit einer Damenmannschaft teilnehmen. Jede Mannschaft besteht aus vier Spielerinnen und ggf. einer Ersatzspielerin. Die Rangfolge der Spielerinnen wird zu Beginn des Turniers verbindlich gemeldet.

50b. Das Turnier wird als Rundenturnier ausgetragen. Nehmen 8 oder weniger Mannschaften teil, wird doppelrundig gespielt.

50c. Die siegreiche Mannschaft erhält den Titel "Hessischer Damen Blitzmannschaftsmeister.." und vertritt den Hessischen Schachverband bei der Deutschen Damenblitzmannschaftsmeisterschaft.

50d. Bei Punktgleichheit in den Mannschaftspunkten entscheiden zunächst die erzielten Brettunkte und danach die Wertung nach Sonneborn-Berger. Um den Titel findet bei Gleichheit in Brett- und Mannschaftspunkten ein Stichkampf über zwei Partien statt. Bei mehr als zwei punktgleichen Mannschaften wird ein einrundiges Turnier gespielt. Endet der Stichkampf unentschieden bzw. sind in dem Stichkampfturnier wiederum Mannschaften punktgleich, entscheidet die Wertung aus dem ursprünglichen Turnier.

## **B XIII Seniorenmeisterschaft**

51. An diesem Turnier können nur für den HSV spielberechtigte Mitglieder teilnehmen, die in dem betreffenden Jahr das 60. Lebensjahr (bei Damen das 55. Lebensjahr) vollenden.

Eine Qualifikation ist mit diesem Turnier nicht verbunden.

Das Turnier findet im Rahmen der Hessischen Einzelmeisterschaften statt. Gespielt wird in 9 Runden Schweizer System mit jeweils einer Runde pro Tag. Die Bedenkzeit ist so anzusetzen, daß die Gesamtspielzeit von 6 Stunden nicht überschritten wird.

Der Sieger erhält den Titel "Seniorenmeister des Hessischen Schachverbandes..".

Bei Punktgleichheit entscheidet für Titel und Platzierung die Buchholzwertung.

## **B XIV Seniorenblitzmeisterschaft**

51a. Dieses Turnier wird im Rahmen des Mitternachtsblitzturniers der Hessischen Einzelmeisterschaften ausgetragen. Eine besondere Qualifikation ist zur Zeit damit nicht verbunden. Teilnahmeberechtigung wie bei Ziff. 51. Es wird im Rundenturnier (evtl. in Vorgruppen) gespielt. Bei Punktgleichheit entscheidet die Partie gegeneinander, sonst Sonneborn-Berger.

Der Sieger erhält den Titel "Seniorenblitzmeister des Hessischen Schachverbandes..."

### **B XV Seniorenschnellschachmeisterschaft**

51b. Das Turnier wird in den Monaten nach der Hessenmeisterschaft ausgetragen. Termin und Ort legt der Referent für Seniorenschach fest. Die Teilnahmeberechtigung entspricht der in Ziff. 51. Gespielt werden nach den Schnellschachregeln der FIDE 9 Runden Schweizer System mit einer Bedenkzeit von je 25 Minuten pro Partie

Bei Punktgleichheit entscheidet für Titel und Platzierung die Buchholzwertung.

Der Sieger erhält den Titel "Seniorenschnellschachmeister des Hessischen Schachverbandes..."

Für Blitz- und Schnellschachmeisterschaft wird ein Startgeld erhoben, dessen Höhe vom Vorstand des HSV festgelegt wird.

### **B XVI Senioren-Pokalturnier für Bezirksmannschaften**

51c. Teilnahmeberechtigt sind für das im Herbst beginnende Turnier Spieler die am Ende des Jahres 60 (Damen 55 Jahre) alt und für einen Verein des betreffenden Bezirks spielberechtigt sind.

In der 1. Runde spielen 4-Mannschaften der Bezirk 1, 2, 3, 6, 8, 9 und 10 sowie 2 Mannschaften der Bezirke 4, 5 und 7 an einem zentralen Ort. Die 1. Mannschaften der Bezirke 4, 5 und 7 sind in dieser Runde spielfrei, was bei späterer Auslosung als Heimspiel gewertet wird. Sie müssen vor der 1. Runde namentlich gemeldet werden und dürfen für die andere Mannschaft des Bezirkes nicht eingesetzt werden.

Die fünf Sieger plus den drei spielfreien Mannschaften aus der 1. Runde sind für das Viertelfinale qualifiziert. In dieser Runde müssen die vorher spielfreien Mannschaften auf jeden Fall auswärts antreten. Die vier Sieger dieser Runde werden dann für das Halbfinale ausgelost, dessen Gewinner das Finale bestreiten.

Nach der Auslosung hat die erstgenannte Mannschaft an den Brettern 2 und 3 Weiß, am 1. und 4. Brett Schwarz. Die Spielzeit beträgt 2 Stunden für 40 Züge plus 30 Minuten für den Rest der Partie. Endet ein Wettkampf 2:2 unentschieden, entscheidet die Berliner Wertung; ist diese auch gleich, ein Blitzwettkampf mit je 10 Minuten Bedenkzeit in gleicher Mannschaftsaufstellung mit Farbwechsel. Der Sieger erhält den Titel "Seniorenpokalmeister für Bezirksmannschaften des Hessischen Schachverbandes..."

### **C. Spielweise und Spielregeln**

*52. Die Spielregeln des Weltschachbundes (FIDE) incl. den Anhängen bilden einen Bestandteil dieser Turnierordnung, sobald sie vom DSB übernommen worden sind, und sind grundsätzlich dann anzuwenden, wenn diese Turnierordnung nichts anderes vorsieht.*

*Ebenso gelten die jeweils dazugehörigen Auslegungen des DSB.*

*Bei allen Einzel- und Mannschaftswettkämpfen des HSV ist Rauchen im Turniersaal nicht erlaubt.*

*Zuwiderhandlungen ziehen den Partieverlust nach sich, wenn einer entsprechenden Aufforderung des Wettkampfleiters nicht Folge geleistet wird.*

*Der gastgebende Verein kann für Spieler, die zwischendurch rauchen wollen, einen Nebenraum zur Verfügung stellen. Spielen zwei Raucher gegeneinander, so können deren Partien in dem für das Rauchen vorgesehenen Nebenzimmer gespielt werden.*

*Der gastgebende Verein ist durch seinen Wettkampfleiter für die Einhaltung dieser Bestimmungen verantwortlich. Auch Unbeteiligte sind darauf hinzuweisen.*

53. Sofern die Turnierordnung an anderen Stellen keine abweichende Regelung vorsieht, beträgt die Bedenkzeit 2 Stunden für 40 Züge, danach 1 Stunde für 20 Züge und schließlich 30 Minuten zusätzlich für den Rest der Partie.

In der Endphase gelten Artikel 10 der FIDE-Regeln und gegebenenfalls der Anhang D.

Ein Partieabbruch ist nicht möglich.

Der Turnierleiter kann in besonderen Fällen abweichende Bedenkzeiten und Zügezahlen festsetzen.

54. Es sind nur Schachuhren zu verwenden, die den FIDE-Regeln entsprechen.

55. Tritt eine Mannschaft oder ein Spieler nach vollzogener Auslosung zurück, bevor das Turnier begonnen hat, dann muß neu ausgelost werden, wenn durch den Rücktritt die Turnierdauer verkürzt wird.

56. Wenn ein Spieler oder eine Mannschaft während eines Turniers zurücktritt oder fernbleibt, werden die bisher erzielten Ergebnisse in der Turnierliste gestrichen, sofern nicht die Hälfte der angesetzten Partien gespielt wurde. Wenn bereits die Hälfte der angesetzten Partien oder mehr gespielt wurde, dann werden die restlichen Partien als verloren und dem jeweiligen Gegner als gewonnen angerechnet. Kampflös gewonnen und kampflös verlorene Partien zählen als nicht gespielt.

57. *Wenn ein Spieler mit mehr als einer Stunde Verspätung nach dem festgesetzten Spielbeginn oder überhaupt nicht erscheint, so ist die Partie für ihn verloren.*

*Wird für die Verspätung oder das Nichtantreten das Vorliegen höherer Gewalt geltend gemacht, so ist dies glaubhaft zu machen, ferner, daß alles Zumutbare getan worden ist, um den Gegner oder den Wettkampfleiter zu verständigen.*

*Der Wettkampfleiter entscheidet, ob die vorgebrachten Gründe anerkannt werden können.*

58. Gestrichen

#### **D. Turnierleiter und Wettkampfleiter**

59. Der Turnierleiter des HSV hat nach Weisung des Vorstandes die in Ziffer 5 genannten Wettkämpfe (außer B III und B IV) vorzubereiten und zu leiten. Er kann im Einvernehmen mit dem geschäftsführenden Vorstand für die Landesklassen Klassenleiter als seine Stellvertreter einsetzen. Der Turnierleiter ist weiter zuständig für die Abwicklung von Aufstiegsspielen oder Stiehkämpfen auf Verbandsebene sowie auch für Wettkämpfe mit anderen Landesverbänden.

60. Turnierleiter bei Damenwettkämpfen ist der Frauenwart.

*Für alle Turniere in den Bezirken sind die jeweiligen Bezirksturnierleiter zuständig und verantwortlich.*

61. *Bei jedem Wettkampf muß ein mit den Spielregeln der FIDE vertrauter Wettkampfleiter (Schiedsrichter) zugegen sein.*

*Sein Aufgabenkreis ist in Artikel 13 der Spielregeln der FIDE festgelegt.*

*Er hat auch dafür zu sorgen, daß der Spielbericht dem zuständigen Turnierleiter innerhalb von drei Tagen und bei Hessenliga, Verbandsligen und Landesklassen dem Pressewart des HSV nach Beendigung des Wettkampfes telefonisch zugeleitet wird.*

*Bei Mannschaftswettkämpfen werden Reklamationen im Zusammenhang mit dem Artikel 10 der FIDE-Regeln nach Anhang D behandelt, wenn der Wettkampfleiter nicht offiziell vom zuständigen Turnierleiter eingesetzt wurde, es sei denn, beide Mannschaftsführer erzielen in der Einschätzung des Sachverhaltes Übereinstimmung.*

62. *Der Wettkampfleiter darf bei Spielen auf Landesebene am Kampf nicht selbst als Spieler teilnehmen. Das soll auch in den Bezirken gelten.*

*Der Wettkampfleiter kann hierzu befähigte Vertreter und/oder Nachfolger bestimmen, die selbst nicht am Wettkampf beteiligt sind oder ihre Partie bereits beendet haben.*

*Beide Mannschaftsführer müssen zu jeder Zeit darüber informiert sein, wer Wettkampfleiter ist. Wenn in Einzelfällen (z. B. Zeitnot) für eine Partie ein Assistent eingesetzt wird, muß der Wettkampfleiter stets darüber informieren können, wer diese Funktion wahrnimmt.*

63. *Wenn der Turnierleiter die Wettkampfleitung nicht selbst übernimmt, dann stellt der gastgebende Verein den Wettkampfleiter. Der Turnierleiter kann auch ein Mitglied eines dritten Vereins als Wettkampfleiter bestimmen und soll das dann tun, wenn ein Wettkampffpartner dies zwei Wochen vor dem Spielbeginn beim Turnierleiter beantragt.*

*Die Hessenligaverene sind verpflichtet, auf Aufforderung des Turnierleiters einen geeigneten Wettkampfleiter für andere Hessenligakämpfe abzustellen.*

*Die notwendigen Kosten neutraler Wettkampfleiter tragen die Vereine, deren Wettkampf geleitet wird, je zur Hälfte.*

## **E. Proteste, Beschwerden, Berufung**

64. Gegen die Entscheidung eines Wettkampfleiters kann sofort formlos protestiert werden. Dieser Protest hat keine aufschiebende Wirkung. Auf Weisung des Wettkampfleiters muß weitergespielt werden.

65. Gegen die Entscheidung eines Wettkampfleiters kann beim zuständigen Turnierleiter schriftlich Protest erhoben werden. Dies muß innerhalb einer Woche nach Bekanntwerden des Protestgrundes geschehen.

66. Gestrichen

67. Proteste sind vom Turnierleiter innerhalb einer Frist von drei Wochen nach Eingang (Poststempel) zu entscheiden.

68. *Nach Beendigung eines Turniers können Proteste nicht mehr erhoben werden.*

69. Entscheidungen des Turnierleiters können durch Beschwerde angefochten werden. Sie ist innerhalb zwei Wochen nach Eingang der Entscheidung beim Turnierleiter einzureichen.

70. Über Beschwerden entscheidet der vom Verbandskongreß gewählte Turnierausschuß. Er wickelt seinen Geschäftsverkehr schriftlich ab.

71. In besonderen Fällen soll der Turnierleiter den Turnierausschuß zu Sitzungen einberufen. Der Turnierleiter hat die Sitzung zwar vorzubereiten, den Vorsitz übernimmt jedoch das von den Turnierausschußmitgliedern jeweils zu bestimmende Mitglied.

72. Bei der Entscheidung des Turnierausschusses sind die Stellungnahmen des Turnierleiters und der Beteiligten zu berücksichtigen.

Zu einer mündlichen Verhandlung können sie eingeladen werden. Der Turnierausschuß kann Zeugen hören.

73. Ist ein Mitglied des Turnierausschusses selbst oder sein Verein an einem Streitfall direkt oder mittelbar beteiligt, so ist es nicht berechtigt, an der Entscheidung mitzuwirken. An seine Stelle tritt eines der gewählten Ersatzmitglieder.

74. Gegen eine Entscheidung des Turnierausschusses kann, soweit sie nicht endgültig ist, innerhalb von zwei Wochen Berufung eingelegt werden.

Berufungsinstanz ist der geschäftsführende Vorstand, der in allen Wettkampf- und Turnierangelegenheiten endgültig entscheidet.

Der Turnierleiter ist hierbei nicht stimmberechtigt.

75. Beschwerden (an den Turnierausschuß) und Berufungen sind gebührenpflichtig.

Die Gebühren betragen bei Beschwerden (Turnierausschuß) von Einzelspielern 50,00 DM und von Vereinen 100,00 DM, bei Berufungen (geschäftsführender Vorstand) 250,00 DM.

Die Zustellung der Rechtsmittelschrift und Einzahlung der Gebühr erfolgt stets direkt an den Turnierleiter. Die Einzahlung der Gebühr ist innerhalb der zweiwöchigen Rechtsmittelfrist zu veranlassen, andernfalls gilt das Rechtsmittel als nicht eingelegt.

Die Gebühr wird zurückgezahlt, wenn dem Rechtsmittel stattgegeben wird oder das Rechtsmittel als nicht eingelegt gilt.

Beschwerden und Berufungen sind stets fünffach schriftlich einzureichen. Werden erforderliche Kopien auf Anforderung nicht unverzüglich nachgereicht, wird das Rechtsmittel unzulässig.

## **F. Nenngebühren, Reuegelder, Fahrtkosten**

76. Vom Vorstand festgesetzte Nenngebühren und Reuegelder sind in der Turnierausschreibung bekanntzugeben.

Das Reuegeld wird an Spieler bzw. Mannschaften zurückgezahlt, wenn sie die entsprechenden Wettkämpfe oder Turniere ordnungsgemäß beendet haben.

Nenngebühren und verfallene Reuegelder fließen in die Kasse des HSV.

77. Reisende Spieler und Mannschaften tragen ihre Fahrtkosten grundsätzlich selbst.

78. Die Fahrtkosten der Hessenliga, der Verbandsligen und der Landesklassen einschließlich evtl. Stichekämpfe werden von den beteiligten Vereinen zu gleichen Teilen getragen. Als Rechnungsgrundlage gilt ein Betrag von 1,00 DM pro Entfernungskilometer (in der Regel Bundesbahnkilometer) und Mannschaft.

78a. Die Fahrtkosten des Viererpokals auf Hessenebene werden von den in jeder Runde gegeneinander antretenden Mannschaften zu gleichen Teilen getragen. Als Rechnungsgrundlage gilt ein Betrag von 0,50 DM je Entfernungskilometer und Mannschaft. Der Gastgeber hat dem Gast die Hälfte der Kosten zu erstatten.

## **G. Generelle Bestimmungen**

79. Die Bestimmungen der nachstehenden Ziffern der Turnierordnung des Verbandes sind für die Turnierordnungen der Untergliederungen verbindlich: Ziffer 1-4, 10, 15, 16, 17a, 18, 19, 22, 28 (1. Absatz), 29, 52, 57, 60 (letzter Absatz), 61-63, 68, 80 Absatz 2, 82-87.

80. Bei Verstößen gegen die Turnierordnung, z. B.:

- a) Nicht rechtzeitige Abgaben von Meldungen zu Mannschaftsturnieren,
- b) Nichtgestellung eines Wettkampfleiters (Schiedsrichters) zu Mannschaftswettkämpfen,
- c) Fehlen von Nachweisen der Spielberechtigung (Ziffer 1 Absatz 3) bei Mannschaftswettkämpfen,
- d) unvollständige oder nicht rechtzeitige Meldung von Spielergebnissen bei Mannschaftswettkämpfen,

kann der Turnierleiter eine Geldbuße bis zu 50,- DM erheben.

*Ungerechtfertigtes Nichtantreten einer Mannschaft wird mit einer Geldbuße von 100,00 DM geahndet. Bei unberechtigtem Fernbleiben ohne Benachrichtigung des Gegners erhöht sich die Buße um weitere 50,00 DM, die nach Zahlungseingang an den Gegner ausgezahlt werden. Auf Bezirksebene kann die Höhe dieser Beträge abweichend geregelt werden.*

Wird die Buße auch nach einer Mahnung mit Fristsetzung nicht bis zum vom Turnierleiter gesetzten Termin bezahlt, so kann der Turnierleiter die Betroffenen (Einzelspieler, Mannschaften oder ganze Vereine) bis zur Begleichung der Forderungen sperren.

81. Bei Nichtantritt zu Einzelturnieren nach ordnungsgemäßer Anmeldung, die nicht vor Turnierbeginn widerrufen worden ist, sowie bei einem Turnierabbruch wird der betreffende Spieler vom Turnierleiter

für das jeweilige Turnier des nächsten Jahres gesperrt. Bei einem solchen Verstoß im Meister- oder Meistervorturnier sperrt der Turnierleiter den betreffenden Spieler für alle folgenden Einzelturniere auf HSV-Ebene bis einschließlich zur nächsten Hessischen Einzelmeisterschaft.

Der Turnierleiter kann auch Mannschaften bis zur Dauer von zwölf Monaten für alle Turniere sperren, wenn sie ohne zwingende Gründe ein Turnier nicht ordnungsgemäß beenden.

Sollte ein Spieler oder eine Mannschaft für ein Nichtantreten oder einen Rücktritt höhere Gewalt geltend machen wollen, so muß dies innerhalb einer Woche nach Eintreten des Verhinderungsgrundes geschehen, andernfalls ist der Verhinderungsgrund nicht mehr zu berücksichtigen. Der

Verhinderungsgrund ist durch Vorlage oder Angabe geeigneter Beweismittel glaubhaft zu machen.

Darüber hinaus kann der zuständige Turnierleiter Einzelspieler und Mannschaften bis zur Dauer von zwölf Monaten für alle Turniere sperren oder mit Punktabzügen belegen, wenn sie in grober Weise gegen die Spielordnung verstoßen oder sich grob unsportlich verhalten (z. B. vorherige Absprache von Ergebnissen, Meldung von Strohmännern, wiederholter Turnierabbruch).

## **H. Spielberechtigung, Meldewesen**

82.

*Die Gesamt-Mitgliederliste des DSB wird von seiner Zentralen Paßstelle (ZPS) verwaltet. Aus ihr gehen die Vereinsmitgliederlisten hervor, die die Angehörigkeit des Einzelnen zum Verein wiedergibt. Anträge auf Änderungen **jeglicher** Art an der Mitgliederliste müssen an die Spielerpaßstelle des HSV gestellt werden.*

*Der Verband stellt Antragsformulare zur Verfügung, deren Verwendung angeraten wird. Antragsteller ist immer der zuständige Verein. Der Antrag muß die in Paragraph 4 der Geschäftsordnung der Spielerpaßstelle geforderten Angaben enthalten.*

83. *Neuausstellungen von Spielberechtigungen können jederzeit über die Spielerpaßstelle des HSV bei der ZPS beantragt werden. Die Spielerpaßstelle des HSV erteilt bis zur Herausgabe der nächsten DSB-Mitgliederliste vorläufige Spielberechtigungen.*

*Anträge auf Umschreibungen von Spielberechtigungen (Vereinswechsel) können nur bis zum 30. Juni erfolgen.*

*In besonders begründeten Ausnahmefällen kann der geschäftsführende Vorstand auf Antrag des Turnierausschusses Ausnahmen hierzu genehmigen.*

*Sollte sich herausstellen, daß eine vorläufige Spielberechtigung zu Unrecht erteilt wurde, hat der Verein die sich daraus ergebenden Konsequenzen gemäß Ziffer 19 der Turnierordnung zu tragen.*

*Die Spielberechtigung für den bisherigen Verein endet mit dem Ablauf des alten Spieljahrs, die Spielberechtigung für den neuen Verein beginnt erst mit dem folgenden Spieljahr.*

84. *Will ein Spieler für einen anderen als den bisherigen Verein seine offiziellen Wettkämpfe bestreiten (Wechsel der Spielberechtigung), muß er das dem bisherigen Verein gegenüber bis zum 1. Juni schriftlich erklären. Der neue Verein muß beim bisherigen Verein die Zustimmung einholen. Der bisherige Verein erteilt die Zustimmung formlos schriftlich.*

*Der neue Verein sendet der Spielerpaßstelle des HSV*

- 1. einen Antrag auf Ausstellung einer Spielberechtigung und*
- 2. die vom bisherigen Verein übersandte formlose schriftliche Zustimmung zum Vereinswechsel.*

*Die Verweigerung der Freigabe wegen Überschreitung der Anzeige der Wechselabsicht bis zum 1. Juni ist dem neuen Verein innerhalb von zwei Wochen, gerechnet vom Datum des Poststempels der Anforderung ab, mitzuteilen. Gleichzeitig ist in diesem Fall die Begründung der Freigabeverweigerung an den Turnierausschuß des HSV zu senden, der über die Berechtigung der Verweigerung endgültig entscheidet.*

*Kommt der bisherige Verein seiner Verpflichtung nicht innerhalb von drei Wochen nach, meldet dies der neue Verein unter Beifügung einer Kopie der schriftlichen Anforderung der Zustimmung der Spielerpaßstelle des HSV. Die Spielerpaßstelle erklärt die bisherige Spielberechtigung für ungültig*

*und veranlaßt die Ausstellung einer neuen. Gleichzeitig meldet die Spielerpaßstelle den Vorgang dem zuständigen Turnierleiter für Mannschaftskämpfe, der gegen den bisherigen Verein in Hessen nach Ziffer 80 vorgehen kann.*

*85. Nach Beendigung der Mitgliedschaft eines Spielers hat der bisherige Verein dies bis spätestens 30. Juni der HSV-Spielerpaßstelle schriftlich anzuzeigen*

*Löschungen von Mitglieder- und Vereinsdatensätzen sind außer per 30. Juni auch per 31. Dezember eines Jahres zulässig, wenn sie*

- *zur Bereinigung der Datenbanken beitragen*
- *die Spielerpaßstelle sicher ist, daß nicht gegen den Passus "Doppelspiel" verstoßen wird.*

*Die Verantwortung für die Löschung liegt ausschließlich bei der HSV-Spielerpaßstelle.*

*86. Die Originalspielberechtigungen (Ziffer 1 Absatz 3) bleiben in Verwahrung des zuständigen Vereins. Für Einzelmeisterschaften und Lehrgänge ist dem Spieler eine Kopie zu erteilen.*

*Wird eine vorläufige Spielberechtigung von der Spielerpaßstelle des HSV oder von einem HSV-Turnierleiter angefordert, ist sie innerhalb von zehn Tagen einzusenden.*

87. Gestrichen.

## **Anhang**

### **Änderungen gegenüber der letzten Fassung**

Gegenüber der letzten Fassung der Turnierordnung (Handbuch 1996/97) sind wenige Änderungen vorgenommen worden. Dabei handelt es sich größtenteils um redaktionelle Änderungen aufgrund der neuen FIDE-Regeln. Geändert wurden die Ziff. 30, 51, 53, 54, 61 und 62

In Ziffer 1 wurde das Datum des Poststempels der Beantragung einer vorläufigen Spielberechtigung als maßgebend für deren Gültigkeitsbeginn festgelegt (falls eine solche überhaupt erteilt wird).

In Ziffer 62 wurde noch ein Absatz, den Wettkampfleiter betreffend, angefügt.

Geändert wurden auch Ziff. 51 und 51a. Hinzugekommen sind Ziff. 51b. und 51.c

Zur Einführung der Verbandsligen wurden Ziffern 10 und 11 geändert. Eingefügt wurde 11a. Ziff.28, 61 und 78 haben deswegen eine redaktionelle Änderung erfahren, eingefügt wurden noch die Verbandsligen.

Weiterhin wurde Kapitel H überarbeitet.